Nr.: RA-000478-K0-104

Anlage-Nr. : 17 Seite : 1 / 8

Auftraggeber : Ronal GmbH

Teiletyp: 42R770



<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	42R770
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	RONAL
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	42R7704.05
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	108 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	76 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	1 Ø76 Ø63.3
geprüfte Radlast: *)	625 kg
Reifenabrollumfang:	2010 mm

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: FORD

Radbefes	Radbefestigung				
Auflagen-	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-	
Kürzel				moment	
	1+2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	ZP40521	110 Nm	
	1+2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	ZP40521	130 Nm	
BF3	1+2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	ZP40521	135 Nm	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 31 zur ABE-Nr. 45821 nach §22 StVZO Nr. : RA-000478-K0-104

Anlage-Nr.: 17 Seite: 2/8

Auftraggeber : Ronal GmbH

Teiletyp: 42R770



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
JK8	e9*2007/46*0092*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
55 bis 103	Ford B-Max	195/45R17 ER1) 205/40R17 205/45R17 A01) K13) K22) 215/40R17 A01) K13) K22)	A02) bis A10) BF1)	

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
JK8	e9*2007/46*0092*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 103	Ford EcoSport (Frontantrieb, bis Modelljahr 2017)	205/50R17 205/55R17 A01) K01) 215/45R17 215/50R17 A01) K01) 225/45R17 A01) K01) 225/50R17 A01) K01)	A02) bis A10) BF2) E75) S04)

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
JK8	e9*2007/46*0092*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 103	Ford EcoSport (Frontantrieb, ab Modelljahr 2018)	205/50R17 A93) 205/55R17 215/45R17 A93) 215/50R17 A01) K01) 225/45R17 A93) 225/50R17 A01) K01) K02)	A02) bis A10) BF2) E75a) S04)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 31 zur ABE-Nr. 45821 nach §22 StVZO Nr. : RA-000478-K0-104

Anlage-Nr.: 17 Seite: 3/8

Auftraggeber: Ronal GmbH

Teiletyp: 42R770



ABE / EC	G-Genehmigung(en):		
e9*2007/46*0092*			
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
Ford EcoSport (Allradantrieb)	205/50R17 A93) 205/55R17 215/45R17 A93) 215/50R17 A01) A93a) K01) 225/45R17 A93)	A02) bis A10) BF2)	
	e9*2007/ Handelsbezeichnungen Ford EcoSport	Landelsbezeichnungen	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
JD3	e1*2001/116*0210*		
JH1	e1*98/14	*0191*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43 bis 110	Ford Fiesta (3- und 5-türig)	195/40R17 215/35R17 K04) K28) K41)	A01) bis A10) BF1) K40) S01)

ABE / EG-Genehmigung(en):		
e9*2001/116*0069*		
e13*2007/46*1058*		
e9*2007/	46*0002*	
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
Ford Fiesta, Fiesta LPG (3- und 5-türig)	195/40R17 K03) 215/35R17 K01)	A01) bis A10) BF2) K04) K67) K68) S01)
	e9*2001/ e13*2007/ e9*2007/ Handelsbezeichnungen Ford Fiesta, Fiesta LPG	e9*2001/116*0069* e13*2007/46*1058* e9*2007/46*0002* Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen Ford Fiesta, Fiesta LPG (3- und 5-türig) 195/40R17 K03)

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
JA8	e9*2001/116*0069*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
134 bis 147	Ford Fiesta ST	195/40R17 K03)	A01) bis A10) BF1) K04) K67) K68) S01)
		215/35R17 K01)	

Nr.: RA-000478-K0-104

Anlage-Nr. : 17 Seite : 4 / 8

Auftraggeber : Ronal GmbH

Teiletyp: 42R770



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
JHH	e9*2007/46*3142*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
147	Ford Fiesta ST	205/45R17	A02) bis A10) BF3)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
JU2	e1*98/14*	e1*98/14*0194*		
JU2-LPG	e13*2007	/46*1077*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
50 bis 74		195/45R17 K42) N205) 205/40R17 K42)	A01) bis A10) BF1) K01) K40) S01)	
		215/35R17 K28)		

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
KAF	e13*2007/46*1637*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
63 bis 70	Ford Ka+ Active	195/40R17	A02) bis A10) BF3)
		195/45R17	
		205/40R17	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
JN8	e13*2007/46*1349*		
JU2	e1*98/14*0194*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
55 bis 74	Ford Transit Courier,	205/40R17	A02) bis A10)
	Tourneo Courier	T84)	BF2)
		205/45R17	
		215/40R17	
		A01) K84)	
		215/45R17 A01) K84)	

Auflagen und Hinweise

A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Nr.: RA-000478-K0-104

Anlage-Nr. : 17 Seite : 5 / 8

Auftraggeber: Ronal GmbH

Teiletyp: 42R770



- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Nr.: RA-000478-K0-104

Anlage-Nr. : 17 Seite : 6 / 8

Auftraggeber: Ronal GmbH

Teiletyp: 42R770



BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5

Zubehörkit: ZP40521 Anzugsmoment: 110 Nm

BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5

Zubehörkit: ZP40521 Anzugsmoment: 130 Nm

BF3) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5

Zubehörkit: ZP40521 Anzugsmoment: 135 Nm

E75) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen 2. Generation bis Modelljahr 2017:

Typ JK8 bis EG-Genehmigungs-Nr. e9*2007/46*0092*17

E75a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen 2. Generation ab Modelljahr 2018:

Typ JK8 ab EG-Genehmigungs-Nr. e9*2007/46*0092*18

ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 920 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).

K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Nr.: RA-000478-K0-104

Anlage-Nr. : 17 Seite : 7 / 8

Auftraggeber : Ronal GmbH

Teiletyp: 42R770



- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K40) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel, im Bereich von der Radmitte bis zum Schweller, ein Streifen von ca. 40 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante bis zu den Befestigungsscheiben) abzutrennen oder dieser vollkommen an das Blechradhaus anzulegen.
- K41) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - vom Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zum Schweller ein Streifen von ca. 40 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante bis zu den Befestigungsscheibe) abzutrennen,
 - die Befestigungsbolzen des Kunststoffinnenkotflügels sind soweit zu kürzen, dass der Bolzen nicht weiter ins Radhaus ragt als die Befestigungsscheibe.
 - des weiteren ist der Kunststoffinnenkotflügel im hinteren Bereich gegenüber der inneren Reifenschulter durch Erwärmung zur Mitte hin einzuformen.
- K42) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - vom Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zum Schweller ein Streifen von ca. 40 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante bis zu der Befestigungsscheibe) abzutrennen,
 - die Befestigungsbolzen des Kunststoffinnenkotflügels sind soweit zu kürzen, dass der Bolzen nicht weiter ins Radhaus ragt als die Befestigungsscheibe.
- K67) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 45-Grad vor der Radmitte eng an das Radhaus anzulegen.
- K68) An Achse 2 ist die Radhauskante im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 45-Grad vor der Radmitte um 10 mm aufzuweiten.
- K84) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhausausschnitt¬kanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen
 - der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden
- N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- S01) Die an den Stehbolzen befindlichen Sicherungsscheiben der Bremsscheibe / Bremstrommel sind zu entfernen.
- S04) An Achse 2 sind die an der Radanlagefläche überstehenden Schrauben zu entfernen.

Nr.: RA-000478-K0-104

Anlage-Nr. : 17 Seite : 8 / 8

Auftraggeber: Ronal GmbH

Teiletyp: 42R770



T84) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1000 kg bei LI 84. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 500 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Die Anlage 17 mit den Seiten 1-8 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ 42R770 des Auftraggebers Ronal GmbH

Geschäftsstelle Essen, 24.01.2020